

Der cfd über die Debatte zur Zwangsheirat

Die öffentliche Diskussion zum Thema Zwangsheirat wird aus unterschiedlichen und sehr gegensätzlichen Perspektiven geführt: in Genderfragen engagierte Kreise überlegen sich, ob zum Schutze der Opfer gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten nötig seien, die politische Rechte instrumentalisiert das Thema für weitere ausländerfeindliche Stimmungsmache gegen Eingewanderte. In diesem Spannungsfeld fand dazu eine Vernehmlassung statt, an der sich der cfd beteiligt hat. Er hat dabei das Augenmerk auf die Frage gelegt, ob die gute Absicht, nämlich den Schutz der Opfer zu verstärken, nicht zu Verschlechterungen des Status von Migrantinnen führt.

Worum geht es generell?

Zwangsheirat ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung und eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen. Der Staat ist verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Zwangsheiraten zu verhindern und die Opfer zu schützen. Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen neuen Massnahmen im Zivilgesetz, im Strafgesetz und im internationalen Privatrecht zielen darauf ab, Zwangsehen und Ehen mit Minderjährigen zu verhindern und zu ächten.

Zu einzelnen Detailfragen

Das tönt gut, in der Konsequenz wird aber riskiert, dass die Betroffenen bestraft statt geschützt werden. Namentlich gilt dies, wenn im Ausland geschlossenen Ehen mit unter 18-Jährigen nicht mehr anerkannt und die Betroffenen als unmündig betrachtet werden: Sie werden damit möglicherweise von aus der Ehe abgeleiteten Rechten ferngehalten, die zu ihrem Schutz wichtig wären. So ist zum Beispiel das Aufenthaltsrecht in der Schweiz immer noch an den Verbleib beim Ehemann gebunden. Der cfd lehnt die vorgesehene Ausdehnung der Kompetenzen der Zivilstandsämter auf die Überprüfung des freien Willens der Verlobten an. Sie birgt das Risiko, dass MigrantInnen willkürlich von der Eheschliessung abgehalten werden können. Stattdessen fordern wir Sensibilisierung und interkulturellen Schulung der Behördenmitglieder.

Positiv ist, dass die Behörden auf die Einführung eines expliziten Artikels gegen Zwangsheirat im Strafgesetz verzichten. Eine solche Norm brächte eine erhebliche Gefahr der zusätzlichen rassistischen Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen mit sich. Der bestehende Artikel bezüglich Nötigung genügt.

Im Bereich des Ausländerrechts begrüsst der cfd den Verzicht auf zusätzliche Einschränkungen beim Familiennachzug wie das Mindestalter 21 und Sprachkenntnisse. Solche Einschränkungen könnten sich ebenfalls stigmatisierend und diskriminierend auswirken. Opfer von Zwangsheirat müssen einen Rechtsanspruch auf Aufenthalt haben. Die Bekämpfung von Zwangsheiraten darf nicht zum Vorwand für die Ausschaffung von Ausländern und Ausländerinnen werden.

Fazit

Für den cfd liegt der Hauptfokus auf die in Aussicht gestellten Anstrengungen im Bereich der Prävention, Sensibilisierung und Aufklärung. Wir betrachten diese als die wichtigsten der vorgeschlagenen Massnahmen gegen Zwangsheirat. Gut informiert und sensibilisiert können Frauen ihre Rechte wahrnehmen und einfordern. Das entspricht ganz der Empowermentstrategie, die der cfd in seiner Migrationsarbeit verfolgt.

Cécile Bühlmann